

BO

NR. 1298

26.05.2025

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Logopädie weiterqualifizierend, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 23. April 2025

Seite 3 - 17



**Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs  
„Logopädie weiterqualifizierend, B.Sc.“  
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften  
der Hochschule Bochum**

(Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge)

vom 23.04.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

**§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges**

**§ 2 Bachelorgrad**

**§ 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

**§ 4 StudENUMfang, Studiendauer und Studieninhalte**

**§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload**

**§ 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen**

**§ 7 Prüfungen**

**§ 8 Bachelor-Thesis**

**§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

**§ 10 Modulhandbuch**

**§ 11 Inkrafttreten**

## § 1 Ziel des Bachelorstudienganges

Das weiterqualifizierende Bachelor-Studium Logopädie ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und mit ihm wird die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums erworben.

## § 2 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

## § 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte\*r Logopädin\*Logopäde voraus.

## § 4 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

Das Studium besteht aus den folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen<sup>1</sup>:

**L23.02: Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie** (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Gelehrt werden Grundlagen sowie der erste Theorie-Praxis-Transfer zu allgemeiner Anatomie, Themen der HNO- und Neuroanatomie mit besonderer Bedeutung für die Logopädie sowie elementare Grundlagen und fachspezifische Bezüge der Neuropädiatrie zur Logopädie.*

**L23.05: Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern** (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -Störungen (insbes. Wortschatzstörungen).*

**L23.07: Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie** (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Gelehrt werden elementare neurologische, psychiatrische und neuropsychologische Grundlagen inkl. Basiswissen zu Diagnostik und Behandlung sowie Grundlagen zur Psychotherapie.*

---

<sup>1</sup> Reihenfolge chronologisch entsprechend des Semesterverlaufs

**L23.15: Praxis - Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I)** (9 CP; 2 SWS Seminar; 7 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht in den Schwerpunkten Linguistik, Kommunikationswissenschaft und Phonetik im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers die selbständige Anwendung des erworbenen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.*

**L23.04: Atem- und Stimmstörungen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Eingeführt werden Grundlagen zu den Arten von Atem- und Stimmstörungen sowie diagnostische Interventionen.*

**L23.09: Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I)** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen geben einen Überblick über medizinische und logopädische Grundlagen zur Diagnostik bei neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und führen in die Anwendung standardisierter und informeller Diagnostikverfahren bei neurogenen Störungen des Sprechens und der Sprache ein.*

**L23.12: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I): Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen** (9 CP: 4 SWS Vorlesung; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung von neurologischen, psychiatrischen, neuropsychologischen, (päd-) audiologischen und phoniatischen Inhalten in Vorbereitung auf die schriftlichen Staatlichen Prüfungen.*

**L23.13: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen** (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung zu den Themenbereichen Phoniatrie/HNO, Logopädie, Linguistik, Pädagogik, Psychologie für die mündlichen staatlichen Prüfungen.*

**L23.16: Praxis - Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II)** (9 CP; 1 SWS Seminar; 6 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers in den Bereichen logopädische Methodologie und sprecherisch-kommunikative Fähigkeiten/Fertigkeiten die selbständige Anwendung des methodischen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.*

**L23.18: Praxis - Logopädische Intervention:** (6 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul widmet sich der Therapiezielableitung aus der Diagnostik über die Lebensspanne, sowie der Planung von Therapien aus den Bereichen Kindersprache, Neurorehabilitation, Phoniatrie und gibt Einblicke und Aktivitäten in therapeutische*

*Falldarstellungen und logopädische Therapien.*

**L23.21: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (III); Schwerpunkt: Praktische Prüfungen** (6 CP; 3 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Im Rahmen dieses Moduls werden für die praktischen Staatlichen Prüfungen relevante Inhalte der bisherigen fachspezifischen Praxis repetiert, vertieft und angewandt. Hierbei fokussiert das Modul anhand von Falldarstellungen insbesondere die Bereiche logopädische Methodologie sowie sprecherische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten.*

**Lwq25.20: Praxis der Logopädie** (27 CP; 1 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; 3 SWS Praktische Übung; Workload: 810 Stunden; Pflichtmodul)

**GWKwq25.01 (GWK23.01): Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.*

**Lwq25.01: Evidenzbasierte Praxis und Clinical Reasoning** (6 CP; 2 SWS eSeminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Studierenden lernen die Wertigkeit der evidenzbasierten Vorgehensweise sowie die Grundlagen der evidenzbasierten Praxis kennen. Hierzu werden ausgewählte Assessment-, Behandlungs- und Dokumentationsverfahren sowie interdisziplinäre und patient\*innengerichtete Gesundheitskommunikation unter Berücksichtigung der EBP und des CR vorgestellt.*

**Lwq25.02 (L23.22):** (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**Lwq25.02-1 (L23.22-1): Ausgewählte Aspekte der Logopädie**

*Kurzbeschreibung: Die Studierenden vertiefen ausgewählte aktuelle Themen der Logopädie, die sie auf ihre berufliche praktische und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Die Themen werden theoriebasiert und mit Implikationen für das praktische logopädische Handeln dargelegt. In Bezug auf ihren theoretischen Hintergrund und / oder die praktische Umsetzung werden logopädische Fallbeschreibungen, ausgewählte Störungsbilder, Diagnostik-, Therapieansätze und -materialien sowie ausgewählte Studien zur Wirksamkeit diagnostischer und therapeutischer Ansätze und Methoden vorgestellt.*

**oder**

**Lwq25.02-2 (L23.22-2): Vielfalt der Behandlungsmethoden in der Logopädie**

*Kurzbeschreibung: Den Studierenden wird ein internationaler Überblick zu neuen und zukunftsgerichteten Methoden und Versorgungskonzepten mit besonderem Potential für die Logopädie gegeben. Das Themenspektrum umfasst exemplarisch Interventionen gestützt durch neue Gesundheitstechnologien, interdisziplinäre Versorgungskonzepte, neue Modelle*

der Versorgung durch ehrenamtliche Helfer\*innen und/oder Beratungsschulungen von Angehörigen oder tiergestützte Therapie.

### **Lwq25.03 Wahlpflichtmodul FB GW I:**

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**Lwq25.03-1 (GÖ23.01): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre** (6 CP; 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Innerhalb des Moduls werden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung vermittelt.

**oder**

**Lwq25.03-2 (NMG23.03): Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements und wissenschaftliche Methoden** (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden, Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Den Studierenden werden die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

**GWKwq25.02: Berufspraktische Kommunikation** (3 CP; 2 SWS praktische Übung; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Reflexion konkreter Kommunikationssituationen in der interprofessionellen Berufspraxis ausgehend von einem allgemeinen Modell zur Situationsanalyse von Kommunikationssituationen.

**GWKwq25.03 (GWK23.03): Public Health (Grundlagen)** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationalen Gesundheitssystemen und deren verschiedenen Schwerpunkten.

**GWKwq25.05 (GWK23.06): Interprofessionelle Fallkonferenzen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Übung; 0,4 SWS eÜbung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von Versorgungsplänen zu erarbeiten.

**Lwq25.04 (GÖ23.10): Versorgungsmanagement** (6 CP; 4 SWS Vorlesung, Workload: 180 Stunden, Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Vorlesungen führen in die Grundlagen des Versorgungsmanagements ein, mit Vermittlung von Case-Management, Disease-Management-Programmen, strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung und Patienten- bzw. Versicherten-Coaching.

*Lwq25.17: Praxis – Logopädische Diagnostik über die Lebensspanne (3 CP; 6 SWS Praktische Übung; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)*

**GWKwq25.04 (GWK23.04): Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWKwq25.01 (GWK23.01) werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; das wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

**Lwq25.05: Audiometrie und Schallanalyse** (6 CP; 2 SWS Seminar, 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vermittelt diagnostisch-therapeutische Inhalte aus den Bereichen Schallanalyse und Audiometrie und ermöglicht die selbständige Anwendung dieser Inhalte.

**Lwq25.06 Wahlpflichtmodul FB GW II:**

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**Lwq25.06-1 (GÖ23.21): Entrepreneurship und Businessplanung** (6 CP; 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Den Studierenden werden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln im Gesundheitswesen, die Rahmenbedingungen dessen sowie Gründungstypen und Geschäftsmodelle vermittelt.

**oder**

**Lwq25.06-2 (NMG23.14): Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik** (6 CP; 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Vorlesungen vermitteln die Grundlagen der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und vertiefen bestimmte Politikfelder.

**Lwq25.07: Kommunikationsstörungen** (3 CP; 2 SWS Vorlesung; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Vorlesungen vermitteln evidenzbasiertes Wissen zur klinischen Diagnostik und Therapie bei pragmatisch-kommunikativen Störungen bei Kindern.

**Lwq25.08 (L23.19): Praxis – Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention** (6 CP; 4 SWS Seminar, 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul dient zur inhaltlichen Vertiefung und Einführung ausgewählter Test- und Therapieverfahren sowie der Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozial- bzw. Beratungskompetenzen. Innerhalb der praktischen Übungen wird die fallorientierte Anwendung ausgewählter neuropsychologischer Diagnostika und Therapieverfahren inkl. kritischer Reflexion in interdisziplinären Zusammenhängen vermittelt.

**Lwq25.09 (GÖ23.16): Informationsmanagement und Digitalisierung im Gesundheitswesen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Den Studierenden werden die Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens vermittelt sowie die Grundlagen der Digitalisierung.

**Lwq25.10: Angewandte Forschung und Projektmanagement in der Logopädie** (6 CP; 2 SWS eSeminar, 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden erwerben ein Verständnis für das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Prinzipien der evidenzbasierten Praxis im Kontext des logopädischen Forschungsprozesses.

**GWKwq25.06 (GWK23.07): Interprofessionelles Projekt** (6 CP; 4 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

**Lwq25.11 (L23.14): Bachelorthesis & Kolloquium** (15 CP; 8 SWS Praktische Übung; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Bachelorkolloquien beinhalten einen Journal Club, vertiefen die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und entwickeln das wissenschaftliche Schreiben weiter. Im Rahmen der fachspezifischen Kolloquien werden Studierende in der Bearbeitung ihrer Bachelor-Arbeit begleitet und unterstützt.

## § 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester bei einem Gesamtworkload von 210 CP. Auf Basis der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen von insgesamt 105 CP erfolgt eine Hochstufung ins 3. Fachsemester.

## § 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Mindestteilnehmendenzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den

Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

### § 7 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewicht-ung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
L23.02	<i>Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten</i>			<i>unbenotet</i>
L23.04	<i>Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten</i>			<i>unbenotet</i>
L23.05	<i>Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.07	<i>Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.09	<i>Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.12	<i>Schriftliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen; 450 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.13	<i>Mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen; 50 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.15	<i>Praktische Prüfung: 45 Minuten</i>			<i>unbenotet</i>
L23.16	<i>Praktische Prüfung: 45 Minuten</i>			<i>1-fach</i>
L23.18	<i>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)</i>			<i>1-fach</i>

L23.21	Praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 150 Minuten			1-fach
Lwq25.17	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
Lwq25.20	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWKwq25.01 (GWK23.01)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWKwq25.02	Schriftliche Prüfung Lernportfolio; Bearbeitungszeit: 2 Wochen; Umfang 3 Seiten			1-fach
GWKwq25.03 (GWK23.03)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWKwq25.04 (GWK23.04)	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWKwq25.05 (GWK23.06)	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
GWKwq25.06 (GWK23.07)	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: Poster + Ausarbeitung (2-3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
Lwq25.01	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen			1-fach

Lwq25.02-1 (L23.22-1)	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
Lwq25.02-2 (L23.22-2)	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
Lwq25.03-1 (GÖ23.01)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
Lwq25.03-2 (NMG23.03)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
Lwq25.04 (GÖ23.10)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
Lwq25.05	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
Lwq25.06-1 (GÖ23.21)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
Lwq25.06-2 (NMG23.14)	Mündliche Prüfung: 20 Minuten			1-fach
Lwq25.07	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
Lwq25.08 (L23.19)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
Lwq25.09 (GÖ23.16)	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
Lwq25.10	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen			1-fach
Lwq25.11 (L23.14)	Bachelor-Thesis: 12 Wochen; Umfang: 30- 50 Seiten (ohne Anhang; einheitliche	Unbenotete schriftliche Studienleistung in Form einer kurzen Skizze zur Planung	Mind. 150 CP; inkl. bestandene Modulprüfungen: GWKwq25.01 und GWKwq25.04	2-fach

	Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	der Bachelor-Arbeit		
--	--	---------------------	--	--

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(2) In den Übungen in GWKwq25.05/GWK23.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Übungen des Moduls GWKwq25.06/GWK23.06 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der\*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

(3) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, sodass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

### **§ 8 Bachelor-Thesis**

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 CP Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt zweifach in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) geregelt.

### **§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) im 7. Semester absolviert werden.

### **§ 10 Modulhandbuch**

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften vom 23.04.2025 durch den Präsidenten der Hochschule Bochum:

Bochum, den 12.05.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens  
(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Anlage: Studienverlaufsplan**

## Anlage: Studienverlaufsplan Logopädie B.Sc. Wq.

Modulkürzel	Modultitel	Semester						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
<b>Anerkennungsmodule BA primärqualifizierend</b>								
L23.02	Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie	6						
L23.04	Atem- und Stimmstörungen		6					
L23.05	Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern	6						
L23.07	Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie	6						
L23.09	Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I)		6					
L23.12	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I);Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen		9					
L23.13	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen		6					
L23.15	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I)	9						
L23.16	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II)		9					
L23.18	Praxis – Logopädische Intervention		6					
L23.21	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (III); Schwerpunkt: Praktische Prüfungen		6					
<b>Anerkennungsmodule WQ Neu</b>								
Lwq25.17	Praxis - Logopädische Diagnostik über die Lebensspanne					3		
Lwq25.20	Praxis der Logopädie			10	10	7		
<b>Interdisziplinäre Module primärqualifizierend</b>								
GWKwq25.01 (GWK23.01)	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I			3	3			
GWKwq25.03 (GWK23.03)	Public Health (Grundlagen)				6			
GWKwq25.04 (GWK23.04)	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II					6		
GWKwq25.05 (GWK23.06)	Interprofessionelle Fallkonferenzen				3	3		

GWKwq25.06 (GWK23.07)	Interprofessionelles Projekt							6
<b>Fachspezifische (Wahl)Pflichtmodule BA primärqualifizierend</b>								
Lwq25.02-1 (L23.22-1)	Ausgewählte Aspekte der Logopädie			6				
Lwq25.02-2 (L23.22-2)	Vielfalt der Behandlungsmethoden in der Logopädie							
Lwq25.05	Audiometrie und Schallanalyse					6		
Lwq25.07 (L23.11)	Kommunikationsstörungen						3	
Lwq25.08 (L23.19)	Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention						6	
Lwq25.11 (L23.14)	Bachelorthesis und Kolloquium							15
<b>Fachspezifische Pflichtmodule WQ Neu</b>								
Lwq25.01	Evidenzbasierte Praxis und Clinical Reasoning			6				
Lwq25.10	Angewandte Forschung und Projektmanagement in der Logopädie						6	
<b>Interdisziplinäre Pflichtmodule WQ Neu</b>								
GWKwq25.02	Berufspraktische Kommunikation				3			
<b>(Wahl)Pflichtmodule Gesundheitsökonomie /Nachhaltigkeit (FB GW)</b>								
Lwq25.03-1 (GÖ23.01)	Wahlpflichtmodul DGW I							
Lwq25.03-2 (NMG23.03)	1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2. Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements und wissenschaftliche Methoden			6				
Lwq25.04 (GÖ23.10)	Versorgungsmanagement				6			
Lwq25.06-1 (GÖ23.21)	Wahlpflichtmodul DGW II							
Lwq25.06-2 (NMG23.14)	3. Entrepreneurship und Business-planung 4. Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik					6		
Lwq25.09 (GÖ23.16)	Informationsmanagement/Digitalisierung im Gesundheitswesen						6	
		(27)	(48)	21 (10)	21 (10)	21 (10)	21	21